

# Konzept Schulsozialarbeit Sek 1 March

2.4 Konzept SSA.docx

Erstellung  
28.10.2016/SSA

Vernehmlassung  
15.11.16 / SLK

Genehmigung SR  
16.01.2017

Revision

## Inhalt

1. Einleitung .....	3
2. Definition Schulsozialarbeit .....	3
3. Ziele und Zielgruppen .....	4
Ziele .....	4
Zielgruppen.....	4
4. Grundsätze .....	4
Berufsethik.....	4
Freiwilligkeit.....	4
Niederschwelligkeit .....	4
Prozessorientierung.....	4
Systemorientierung .....	4
Ressourcen- und Lösungsorientierung .....	5
Beziehungsarbeit und Vertraulichkeit .....	5
Prävention und Früherkennung .....	5
5. Aufgaben .....	5
Intervention .....	5
Prävention .....	6
Früherkennung .....	7
Krisen .....	7
6. Rahmenbedingungen .....	8
Anstellungsbedingungen .....	8
Räumlichkeiten und Infrastruktur .....	8
Budget.....	8
Schweige- / Meldepflicht.....	8
Datenerfassung, Datenschutz und Statistik.....	9
7. Qualitätssicherung und Kommunikation .....	9
Anforderungsprofil .....	9
Interne Vernetzung und Austauschgefäße.....	9
Zusammenarbeit und Vernetzung mit externen Partnern .....	9
Interne und externe Evaluation.....	10
Kommunikation .....	10
Supervision und Weiterbildung .....	10
8. Literatur / Quellenverzeichnis .....	10

## 1. Einleitung

Im Jahr 2002 startete das Projekt Schulsozialarbeit an der Sek 1 March. Nach zweijähriger Projektphase wurde das Angebot an allen drei Schulstandorten definitiv eingeführt. Im Sommer 2011 wurden die Pensen der Schulsozialarbeitenden von 35 auf 50 Stellenprozent aufgestockt. In den vergangenen Jahren konnte sich die Schulsozialarbeit von der Pionierarbeit hin zu einem professionellen Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrpersonen und Schulleitungen entwickeln.

Mit dem vorliegenden Konzept soll eine verbindliche, konzeptionelle Grundlage für die Schulsozialarbeit an der Sek 1 March geschaffen werden. Dies bedeutet für das Angebot einen weiteren Schritt im Rahmen der Professionalisierung.

Das vorliegende Konzept ersetzt das Pflichtenheft Schulsozialarbeit (SSA) resp. Auszug aus dem Protokoll des Bezirksschulrates gemäss 6. Sitzung vom 14. November 2011, Geschäft Nr. 44 auf Seite 72.

Art. 11 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung vom 18.04.1999 verweisen darauf, dass „Kinder und Jugendliche Anspruch haben auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Art. 41 Abs. 1 Bst. g ergänzt, dass „Bund und Kantone sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür einsetzen, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.“

Die Verfassung des Kantons Schwyz hält zudem fest, dass der Staat die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie zu fördern hat und gute Voraussetzungen für die Betreuung der Kinder in und ausserhalb der Familie schaffen soll.

Die gesetzliche Grundlage zur Führung von Schulsozialarbeit ist in der Verordnung über die Volksschule (SRSZ 611.210, § 35) zu finden:

- 1 Die Schulträger können einen Schulsozialdienst anbieten.
- 2 Der Schulsozialdienst berät Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulbehörden bei schwierigen Schulsituationen und Problemen im Schulalltag.
- 3 Die Kosten dieses Dienstes trägt der Schulträger.

## 2. Definition Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist gemäss Drilling (2001, S.95) ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert die Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der sozialen Arbeit auf das System Schule.

Ergänzend zu dieser Definition ist zu erwähnen, dass die Schulsozialarbeit ein freiwilliges, vertrauliches und niederschwelliges Beratungsangebot darstellt. Problemlösungsansätze werden nach den Grundsätzen und Methoden der sozialen Arbeit bearbeitet: systemisch, ressourcen- und lösungsorientiert. In Kooperation mit der Schule fördert die Schulsozialarbeit auch soziale Lernprozesse in Gruppen und Schulklassen. Des Weiteren beobachtet sie den sozialen Wandel der Gesellschaft und berücksichtigt die daraus gewonnen Erkenntnisse in ihrer Tätigkeit.

### 3. Ziele und Zielgruppen

#### Ziele

Die Schulsozialarbeit berät, begleitet und unterstützt die Schülerinnen und Schüler in ihrer sozialen Entwicklung, bei der Alltagsbewältigung oder bei Beziehungsschwierigkeiten untereinander.

In Einzel-, Gruppen- und/oder Klassengesprächen erarbeitet sie angemessene Interventionen und Lösungen.

Sie unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei Fragestellungen im Erziehungs- und Schulalltag. Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät Lehrpersonen und die Schulleitung bei sozialen Fragestellungen sowie problematischen Entwicklungen und Tendenzen.

Durch ihre unmittelbare Mitwirkung im Umfeld der Schule zu Fragen der Prävention und Früherkennung begegnet sie unerwünschten Situationen und Entwicklungen vorbeugend und frühzeitig.

Bei all ihren Tätigkeiten steht das Kindeswohl stets im Zentrum.

#### Zielgruppen

Die Schulsozialarbeit arbeitet eng mit den folgenden Zielgruppen zusammen:

- Schülerinnen und Schüler
- Erziehungsberechtigte
- Lehrpersonen, Schulleitungen / Rektor

### 4. Grundsätze

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an den Grundsätzen und Methoden der professionellen sozialen Arbeit.

#### Berufsethik

Die Schulsozialarbeit orientiert sich am Berufskodex des Berufsverbandes Avenirsocial.

#### Freiwilligkeit

Die Nutzung des Angebots der Schulsozialarbeit ist grundsätzlich freiwillig. Die Autonomie und Selbstbestimmung der Klientel erhalten somit einen zentralen Stellenwert.

Bezüglich dem Beratungsangebot kann ein Erstgespräch durch Drittpersonen gewünscht werden. Ebenfalls kann im Rahmen der Entscheidungsfindung in Bezug auf die Inanspruchnahme des Angebots ein zweites Gespräch vereinbart werden. Die Fortsetzung der Beratung und Unterstützung ist anschliessend abhängig von der Zustimmung der Klientel. Grundsätzlich hat die Schulsozialarbeit unter der Zustimmung der Kinder und Jugendlichen immer zum Ziel, die Erziehungsberechtigten über den Auftrag zu informieren. In manchen Fällen bestehen zum Schutz und Wohl des Kindes Ausnahmen.

#### Niederschwelligkeit

Die Schulsozialarbeitenden sind für ihre Klientel im Schulhaus sowie per Telefon oder E-Mail in unkomplizierter Weise während der Schulzeit erreichbar. Damit die Niederschwelligkeit gewährleistet werden kann, ist eine umfassende und regelmässige Information der Zielgruppe über das Angebot zwingend.

#### Prozessorientierung

Die Schulsozialarbeit orientiert sich in ihrem Handeln am aktuellen Stand ihrer Klientel im Veränderungs- und Entwicklungsprozess.

#### Systemorientierung

Schulsozialarbeiterisches Denken und Handeln ist systemorientiert. Dies bedeutet, dass das soziale Umfeld in zielführender Art und Weise in den Lösungsprozess einbezogen wird.

### Ressourcen- und Lösungsorientierung

Die Schulsozialarbeit bedient sich dem systemisch-lösungsorientierten Ansatz. Bei ihrer Tätigkeit bezieht die Schulsozialarbeit die Ressourcen und Kompetenzen der Klientel ein. Ebenfalls orientiert sie sich an deren Zielsetzungen. Sie unterstützt die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Förderung der Selbstwirksamkeit.

### Beziehungsarbeit und Vertraulichkeit

Die Schulsozialarbeit arbeitet neutral und unabhängig, um so ihren Auftrag wirkungsvoll erfüllen zu können. Sie unterstützt ihre Klientel beim Aufbau einer Beziehungskultur, welche einen Teil zum Schulhausklima beiträgt. Der Aufbau einer guten Arbeitsbeziehung bildet dabei die Grundlage für erfolgreiches Handeln. Den beteiligten Personen wird mit Wertschätzung begegnet. Der Vertraulichkeit wird grosse Bedeutung beigemessen.

### Prävention und Früherkennung

Die Schulsozialarbeit arbeitet, in Absprache mit der Schulleitung / dem Rektor im Rahmen der verfügbaren Ressourcen, in Präventionsprojekten und Arbeitsgruppen mit. Sie greift Themen frühzeitig auf.

## 5. Aufgaben

### Intervention

Von Intervention lässt sich sprechen, wenn ein gegenwärtiges Problem durch Interventionsversuche behoben, entschärft oder zumindest gelindert werden soll.

Zielgruppe	Ziele	Aufgaben
Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Positiver Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung</li> <li>- Gelingende Alltagsbewältigung</li> <li>- Förderung eines konstruktiven Umgangs mit Konfliktsituationen. Erkennen und Anwenden von persönlichen und sozialen Problemlösungsstrategien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychosoziale Beratung</li> <li>• Beziehungsarbeit</li> <li>• Motivationsarbeit</li> <li>• Vermittlung in Konfliktsituationen</li> <li>• Erkennung und Beurteilung von Gefährdungssituationen</li> <li>• Information, Triage und Vermittlung</li> <li>• Krisenintervention</li> </ul>
Gruppen und Klassen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkung einer altersgemässen Selbst- und Sozialkompetenz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Themenspezifische Gruppen- und Klassenarbeit</li> <li>• Mediation</li> <li>• Krisenintervention</li> </ul>
Lehrpersonen	<p>Unterstützung in sozialen Fragestellungen</p> <p>Sensibilisierung bei problematischen Entwicklungen und Tendenzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsgespräche</li> <li>• Gruppen- und Klasseninterventionen</li> <li>• Moderation</li> <li>• Unterstützung bei der Elternarbeit</li> <li>• Information, Triage und Vermittlung</li> </ul>

Eltern und Erziehungsberechtigte	Unterstützung bei Fragestellungen im Erziehungs- und Schulalltag. Förderung eines konstruktiven Umgangs mit familiären Konfliktsituationen  Erkennen und Anwenden eigener Problemlösungsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Vermittlung in Konfliktsituationen</li> <li>• Information, Triage und Vermittlung</li> </ul>
Schulleitung	Unterstützung bei sozialen Fragestellungen und Krisensituationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung</li> <li>• Information, Triage und Vermittlung</li> <li>• Mitarbeit bei Disziplinarmaßnahmen</li> <li>• Krisenintervention</li> </ul>

Die Schulsozialarbeitenden beurteilen so früh wie möglich, ob eine Weiterleitung an eine andere Fachstelle angezeigt ist. Die Anmeldung bei den entsprechenden Stellen erfolgt in der Regel über die Lehrpersonen oder über die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten selbst.

Die Verantwortung für eine Meldung bei der KESB obliegt der Schulleitung in Zusammenarbeit mit der SSA. Vor der Einreichung der Anmeldung bei der KESB ist der Rektor durch den Schulleiter immer zu informieren.

### Prävention

In enger Zusammenarbeit mit der Schule, insbesondere dem Rektor, den Schulleitungen und den präventionsverantwortlichen Lehrpersonen, erfüllt die Schulsozialarbeit in der Prävention die folgenden Funktionen:

- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes
  - Begleitung und Unterstützung der Lehrpersonen in der Umsetzung der Themen und Inhalte, welche auf den einzelnen Stufen als Schwerpunkte behandelt werden (vgl. Präventionskonzept Sek 1 March)
- Zusätzlich stellt die Schulsozialarbeit in Kooperation mit der präventionsverantwortlichen Lehrperson eine Zusammenstellung von Ideen, Tipps, Büchern sowie weiteren Hilfsmitteln zuhanden der Lehrpersonen zur Verfügung. Damit können die Schwerpunktthemen in der Klasse weitergeführt und ausgebaut werden.
- Mitarbeit bei Schulhausprojekten
  - Nach Bedarf gibt bzw. organisiert die Schulsozialarbeit einen fachlichen Input im Rahmen einer Team- oder Stufensitzung, insbesondere zu aktuellen Themen und Problemstellungen.
  - Evaluation der Präventionsarbeit gemeinsam mit der präventionsverantwortlichen Lehrperson und der Schulleitung
  - Erzielen präventiver Wirkungen durch Frühintervention in Konflikten und Krisen
  - Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Fachstellen

Aus dem Präventionskonzept ergeben sich die folgenden Themenschwerpunkte der Präventionsarbeit an der Sek 1 March

Schuljahr	Schwerpunkte
1. Oberstufe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönlichkeitsentwicklung</li> <li>• Soziale Kompetenzen</li> <li>• Selbstwert / Selbstständigkeit</li> <li>• Konfliktkompetenzen</li> <li>• Medienkompetenz</li> <li>• Auseinandersetzung und Sicherheitsgewinn mit den digitalen Angeboten</li> </ul>
2. Oberstufe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einübung und Umsetzung von Schutzfaktoren</li> <li>• Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit</li> <li>• Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen</li> <li>• Persönlichkeitsentwicklung</li> <li>• Schutzfaktoren stärken</li> <li>• Gefühle contra Lust</li> <li>• Selbstkompetenzen</li> <li>• Auseinandersetzung mit Grenzen</li> </ul>
3. Oberstufe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiko- und Schutzfaktoren erkennen</li> <li>• Persönlichkeitsentwicklung</li> <li>• Selbstkompetenzen</li> <li>• Selbstwert / Selbstwirksamkeit / Persönlichkeitsentwicklung</li> <li>• Konfliktkompetenz</li> <li>• Gruppendynamik, Zivilcourage</li> </ul>

### Früherkennung

Die Früherkennung ermöglicht es, ein Problem in der Frühphase seiner Entstehung zu erkennen und anzugehen. Dazu nutzt die Schulsozialarbeit folgende Strategien:

- Bereitstellen eines niederschweligen Beratungsangebots für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern respektive Erziehungsberechtigte
- Frühzeitige Vermittlung von andern Hilfsangeboten und Triage an Fachstellen
- Mitarbeit in Fachteams
- Gezielte Gestaltung von Vorgehensweisen, Zuständigkeiten, Abläufen und Austauschgefässen
- Vernetzung mit Fachstellen, damit in Problemsituationen rasch und effizient reagiert werden kann

### Krisen

Die Schulsozialarbeit ist Teil des Kriseninterventionsteam an der Schule, sie ist der Teamleitung des Kriseninterventionsteams unterstellt.

Das Angebot der Schulsozialarbeit bietet keinen 24 Stunden-Notfalldienst. Die Schulsozialarbeit kann jedoch in Notfallsituationen durch die Schulleitung / den Rektor aufgeboten werden.

## 6. Rahmenbedingungen

Schulsozialarbeit kann nur dann erfolgreich sein, wenn Rahmenbedingungen vorhanden sind, die es ihr erlauben, professionell zu arbeiten.

### Anstellungsbedingungen

- Die Schulsozialarbeitenden sind vom Bezirk March angestellt.
- Die Arbeitsverträge der Schulsozialarbeitenden richten sich nach dem kantonalen Personal- und Besoldungsgesetz. Die Stellenbeschreibung ist integraler Bestandteil der Anstellung.
- An allen Schulstandorten ist ein Pensum von mindestens 50 Prozent Schulsozialarbeit eingerichtet.
- Für die Schulsozialarbeit gilt das Personal- und Arbeitszeitreglement des Bezirks March. Die Anstellung erfolgt in der Form einer Jahresarbeitszeit.
- Während eines Schuljahres sind 13 Wochen Ferien gesetzt. Während den Schulferien finden in der Regel keine Beratungen und Interventionen der Schulsozialarbeit statt.
- Die Arbeitszeit wird ab dem 1.1.2017, analog aller übrigen Verwaltungsmitarbeitenden, elektronisch erfasst und monatlich an die vorgesetzte Stelle zur Genehmigung weitergeleitet. Arbeitszeiten zugunsten angeschlossener Primarschulgemeinden werden separat erfasst und vom Bezirk per Ende Schuljahr in Rechnung gestellt.
- In Krisensituationen sowie für grössere Projekte, welche nicht im Rahmen des regulären Arbeitspensums der Schulsozialarbeitenden bewältigt werden können, muss vorgängig beim Rektor ein Antrag für eine temporäre Aufstockung der Arbeitszeit gestellt werden.

### Räumlichkeiten und Infrastruktur

Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich im Schulhaus. Es ist gut erreichbar und bietet geeignete Rahmenbedingungen für vertrauliche Beratungsgespräche. Für Gruppenarbeit besteht – nach Absprache mit der zuständigen Schulleitung – das Nutzungsrecht für weitere schulische Räume. Infrastruktur und Ausstattung des Arbeitsplatzes gewährleisten eine effiziente und zielgerichtete Arbeit.

### Budget

Die Schulsozialarbeit erfordert eine angemessene materielle Ausstattung für:

- Fachliteratur
- Fort- und Weiterbildung
- Vernetzung, Intervention und / oder Supervision
- Arbeits- und Verbrauchsmaterialien

Die Bedürfnisse werden jährlich auf dem ordentlichen Budgetprozess beantragt.

### Schweige- / Meldepflicht

Die Schulsozialarbeit untersteht dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht. Daten ihrer Klientel werden vertraulich behandelt. Für eine allfällige Weitergabe von Daten oder das Einleiten weiterführender Schritte holt sich die Schulsozialarbeit deren Einverständnis. Einzige Ausnahme sind Fälle von strafrechtlicher Relevanz und / oder Eigen- und Fremdgefährdung (Meldepflicht). Die Schulsozialarbeitenden sind hier verpflichtet, die vorgesetzte Stelle (Schulleitung) zu informieren. Diese entscheidet über eine Weiterleitung an den Rektor respektive die zuständigen Behörden.



### Datenerfassung, Datenschutz und Statistik

Für die Schulsozialarbeit besteht keine Daten- und Aktenpflicht. Die Bestimmungen zum Datenschutz entsprechen den kantonalen Richtlinien sowie dem Berufskodex der professionellen sozialen Arbeit von Avenirsocial. Die Schulsozialarbeit erhebt einmal jährlich eine Statistik. Diese beinhaltet Fallzahlen, Angaben zur Anzahl der Beratungsgespräche und zu den Anliegenbereichen der Klientel.

### 7. Qualitätssicherung und Kommunikation

Die Schulsozialarbeit richtet sich nach den Qualitätsrichtlinien von Avenirsocial und dem SchulsozialarbeiterInnen-Verband SSAV.

### Anforderungsprofil

Mitarbeitende der Schulsozialarbeit an der Sek1 March verfügen über eine anerkannte Ausbildung in sozialer Arbeit auf Tertiärstufe.

### Interne Vernetzung und Austauschgefässe

Die Schulsozialarbeit vernetzt sich innerhalb der Sek 1 March durch:

- Regelmässigen Austausch und Fallbesprechungen im Team der Schulsozialarbeitenden
- Wöchentliche Besprechung mit der Schulleitung
- Teilnahme am Fachteam
- Regelmässigen Austausch mit den IF-Lehrpersonen
- Quartalsgespräche mit dem Rektorat
- Periodischen Austausch mit den Präventionsverantwortlichen
- Jährliche Vorstellung des Jahresberichtes in den Prozessgruppen an den drei Schulstandorten der Sek 1 March
- Jährlichen Austausch mit den Schulleitungen und dem Rektor

### Zusammenarbeit und Vernetzung mit externen Partnern

Die Schulsozialarbeit arbeitet interdisziplinär mit Behörden und andern Fachstellen zusammen. Diese sind:

- Abteilung für Schulpsychologie
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde
- Soziale Dienste der Gemeinden
- Polizei und Jugendfahndung
- Jugendanwaltschaft
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Opferhilfestellen
- Freischaffende Therapeutinnen und Therapeuten
- Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Jugendbüro March
- Primarschulen
- Schulsozialarbeitende des Kantons Schwyz
- Weitere Stellen

### Interne und externe Evaluation

Die Schulsozialarbeit der Sek1 March evaluiert sich anhand von:

- Jährlicher Befragung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen
- Mitarbeiterbeurteilung durch die vorgesetzte Stelle nach Vorgaben des Bezirks
- Verfassen eines Jahresberichtes
- Selbstreflexion im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs nach Vorgaben des Bezirks

### Kommunikation

Die Schulsozialarbeit informiert das Rektorat, die Schulleitung, die Lehrpersonen sowie den Schulrat bezüglich Entwicklungen im Arbeitsgebiet mittels:

- Wöchentlichem Austausch mit der Schulleitung
- Quartalsgesprächen mit dem Rektor
- Jährlichem Austausch mit den Schulleitungen und dem Rektor
- Statistik und Jahresbericht inkl. Präsentation in den Prozessgruppen

### Supervision und Weiterbildung

Die Schulsozialarbeit beansprucht regelmässig begleitete Supervision. Diese dient der Reflexion des eigenen Handelns, gewährleistet Fallbesprechungen mit professioneller Begleitung und hat den Zweck der Qualitätssicherung. Der Umfang wird jährlich definiert und budgetiert.

Die Schulsozialarbeitenden bilden sich regelmässig weiter und informieren das Team über die Inhalte. Dazu steht der Schulsozialarbeit jährlich ein Budget zur Verfügung.

Nach Bedarf finden Weiterbildungen im Team statt.

## 8. Literatur / Quellenverzeichnis

Amt für Volksschulen und Sport: Empfehlungen zur Einführung von Schulsozialarbeit: Schwyz: Amt für Volksschulen und Sport, 2011

avenirsocial & SchulsozialarbeiterInnen-Verband SSAV: Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit: avenirsocial & SchulsozialarbeiterInnen-Verband SSAV: Bern und Luzern: 2010

avenirsocial & SchulsozialarbeiterInnen-Verband SSAV: Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit: avenirsocial & SchulsozialarbeiterInnen-Verband SSAV: Bern und Luzern: 2010

SchulsozialarbeiterInnen-Verband SSAV: Berufsbild der Schulsozialarbeit: Schulsozial-arbeiterInnen-Verband SSAV: Luzern: 2006

Drilling M: Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern: Verlag Paul Haupt, 2009